

Ausschussmitglied Herr Steger begründet den gestellten Antrag mit dem aus Sicht der BfM vorhandenen Wunsch der Bürger nach eventuellen Alternativen, die so von Seiten der Verwaltung bisher noch nicht aufgezeigt wurden. Darüber hinaus ist die BfM der Ansicht, dass die vorgelegte Planung bei Großteilen der Lüftelberger Bürger auf Ablehnung stößt. Als Alternativnutzung wird beispielsweise die Nutzung als Ausgleichsfläche genannt. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob und welche Fördermittel von Land und Bund zur Verfügung stehen, um eine andere alternative Nutzung gewährleisten zu können. Sollten in Folge einer Alternativplanung nicht zu schulternde Kosten auf die Stadt zukommen, wird von einer angedachten Alternativplanung Abstand genommen.

Ausschussmitglied Herr Wachsmuth erläutert den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Hintergrund, gegebenenfalls Stiftungen oder andere Institutionen für eine Alternativfinanzierung (bspw. Renaturierung) zu finden, damit eine massive Bebauung im Bereich des Bahnhof Kottenforst vermieden werden kann. Um zu einer unabhängigen, objektiven Meinungsbildung zu gelangen, sind aus Sicht der CDU-Fraktion daher belastbare Zahlen notwendig.

Ausschussmitglied Herr Schwerdtfeger mahnt in seiner Funktion als Ortsvorsteher, dass mit Hilfe einer Stiftung zu allererst ein fundiertes Handlungskonzept erstellt werden sollte, was sich hauptsächlich mit dem historischen Ausfluglokal des Bahnhof Kottenforst befasst. Hier werden aus Sicht von Herrn Schwerdtfeger berechnete Chancen einer Förderung gesehen.

Vorab nimmt die Verwaltung noch einmal Bezug auf die Bürgererörterung nach BauGB zum Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“. An dieser Veranstaltung nahmen 60 Personen teil, die keine negative Allgemeinstimmung gegen eine Bebauung in vorgenannten Bereich erkennen ließen. Eine Prüfung alternativer Nutzungen im vorgenannten Bereich stellt sich für die Verwaltung als arbeits- und zeitintensiv dar, weil dies keine nebenbei abzuarbeitende Routinearbeit bedeutet, sondern als spezielle Einzelfallbetrachtung unterschiedlichster Fördertöpfe angesehen werden muss. Um an Fördergelder zu gelangen, müssen fundiert ausgearbeitete Unterlagen zusammengestellt werden, die für jeden einzelnen Förderantrag unterschiedlich ausfallen. Die Verwaltung stellt dar, dass Grundlage jeglicher Förderung immer der Grundbesitz der Flächen ist, was in diesem Fall nicht gegeben ist. Für den Erwerb der 1,9 ha großen Fläche muss für die gewerblichen Flächen von Bodenrichtwerten zwischen 36 und 46 €/qm ausgegangen werden.

Abrisskosten und anschließende Aufbaukosten sind in diesen Überlegungen noch nicht betrachtet.

Die Verwaltung stellt kritisch in Frage, ob es bei einer solchen Grunderwerbsausgabe im Bereich des Möglichen liegt, dass die finanziellen Mittel im Haushalt für die Anlage einer Ausgleichs- oder Renaturierungsfläche zur Verfügung gestellt werden. Erst bei einer klaren positiven Entscheidung hierzu ist die Aufgabenerteilung an die Verwaltung auch sinnvoll.

In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus noch einmal erwähnt, dass die zuvor erwähnten Ausgleichsflächen an anderer Stelle auf landwirtschaftlichen Flächen für 1/6 des Preises zu erwerben sind, sich somit weitaus günstiger darstellen als im Bereich des Bahnhofs Kottenforst.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung zieht die BfM auf Grund der zu erwartenden Kosten, die auf die Stadt zukommen würden, den zuvor eingebrachten Antrag zurück.

Die CDU-Fraktion beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um fraktionsintern die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Nach Beendigung der Beratung erklärt Herr Wachsmuth, dass die CDU-Fraktion ihren Beschlussantrag aufrecht erhält, da eine 100%ige Förderung einer Alternativplanung von Seiten der Verwaltung nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bringt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.